

Ermittlung Sickerfähigkeit im Zuge d. Ausführung (Sickertest).
Sickeranlagen entsprechend dimensionieren bzw. anpassen.

SS3
gepl. Sickerschacht DN1500
Rieselpackung Ø 4m
A₀ = 310m²

SS2
gepl. Sickerschacht DN1500
Rieselpackung Ø 4m
A₀ = 525m²

SS1
best. Sickerschacht DN1000
t₀ ca. 4,0m
Rieselpackung Ø 4m
A₀ (aktuell) = 414m²
A₀ (zukünftig) = 575m²

Zusätzliche Erläuterung zur Planung:

Einleit-Mengen Abwasser:

- Ein Camper ist durchschnittlich mit 2,3 Personen besetzt (Planungshilfe Reisemobilstellplatz)
Annahme Wasserverbrauch eines durchschnittlichen Campers (wenn neben Frischwasser auch Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen): ca. 100 l pro Camper/Tag
Bei Vollaustlastung aller Stellplätze: 15 Camper x 100 l pro Camper/Tag = 1.500 l/Tag
Analog hierzu beträgt die Einleit-Menge für Schmutzwasser (häusliches Abwasser) ebenfalls 1.500 l/Tag
- Einleit-Menge aus Chemie-WC:
Annahme: Bei Vollaustlastung aller Stellplätze (Sanitäreinrichtung steht nicht zur Verfügung) ca. 6-8 l pro Camper/Tag x 15 Camper = 90 - 120 l/Tag durch Entleerungsvorgang von Chemie-WCs
- Entsprechend den Entwässerungsgegenständen und der Abflusskennzahl (Gleichzeitigkeit) kann von einem maximalen Schmutzwasserabfluss von 2,1 - 3,0 l/s ausgegangen werden.
Der bestehende SW-Grundstücksanschluss (DN 150) hat selbst bei einem Mindestgefälle von 0,7 ‰ immer noch ein Abflussvermögen von ca. 10,7 l/s. Somit ist der Anschluss ausreichend dimensioniert.
- Regenwasser wird grundsätzlich nicht in das Kanalnetz eingeleitet, sondern innerhalb des Grundstückes versickert.

Ver- und Entsorgungsstation:

- In der zu befahrenden Entsorgungsstation wird ein zentraler Bodenablauf (Edelstahltrichter l/b/h= 80/80/20 cm) angeordnet, über den das Grau- und Schwarzwasser in den städtischen Schmutzwasserkanal entsorgt werden kann. Die befestigte Betonfläche ist mit einem nach außen gerichtetem Gefälle ausgebildet, sodass das Regenwasser an den Randbereichen versickert werden kann. Wenn keine Entsorgung stattfindet, wird der Ablauftrichter zudem mit einer Edelstahlabdeckung verschlossen.
- Für weitere Entleerungs- und Reinigungstätigkeiten (z.B. Kasette v. Chemie-WC) wird zusätzlich an der angrenzenden Gebäudewand ein Ausgussbecken installiert.
- Die separate Entnahmestelle für Frischwasser wird ebenfalls an der betreffenden Gebäudewand installiert.

Sämtliche bauliche Maßnahmen sind vom Vorhabensträger zu erbringen!

Legende

- Fahrbahn als Kiesfläche
- Stellplätze in Schotterterrassen
- Grünflächen
- Böschungen
- Stützmauer
- gepl. Regenwasserleitungen
- gepl. Straßeneinlauf 500/500 mit Anschlussleitung
- gepl. Stromleitung
- Leitung abgebrochen
- bestehende Stromleitung
- bestehende Wasserleitung
- bestehender Schmutzwasserkanal
- bestehender Regenwasserkanal

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laufen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Reisemobilstellplätze und Landwirtschaft, Moosham West“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht.
 - Die Stadt Laufen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Laufen, den
- (Christian Burr, Erster Bürgermeister) (Siegel)
7. Ausgefertigt
Stadt Laufen, den
- (Christian Burr, Erster Bürgermeister) (Siegel)
8. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Stadt Laufen, den
- (Christian Burr, Erster Bürgermeister) (Siegel)

Lagesystem: DE_DHDN_3GK4_BY120
Höhensystem: DE_DHHN2016_NH

Nr.	Änderungen	ersetzt Plan-Nr.	geänd. am
Auftraggeber:			
Regina und Christian Schauer			
Moosham 44 83410 Laufen		(Ort)	(Datum)
		(Unterschrift)	
Projekt:		Projekt-Nr.	
Reisemobilstellplätze und Landwirtschaft, Moosham West		1026-25-M	
		Plan-Nr.	
		1	
Planinhalt:		entw.	Juli 2026
		gez.	Juli 2026
Vorhabens- und Erschließungsplan Lageplan		AS	AS
		Maßstab:	1:200
Planverfasser:		Freilassing, den 21.07.2026	
		(Unterschrift)	

rsrv05FILESERVERRRI\Tiefbau\1026 Kleinprojekte\2025\25-M Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Moosham Laufen\AutoCAD\1026-25-M_Lageplan.dwg